Amt, Datum, Telefon

540 Büro für Sozialplanung, 24.04.2026, 51-2338

Drucksachen-Nr.

1190/2025-2030

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	12.05.2026	öffentlich
Seniorenrat	20.05.2026	öffentlich
Psychiatriebeirat	20.05.2026	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	27.05.2026	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	02.06.2026	öffentlich
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	03.06.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Interne Anlaufstelle Leichte Sprache

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachen: 6765/2020-2025 und 6765/2020-2025/1, 8499/2020-2025, 8645/2020-2025 und 8645/2020-2025/1, 9201/2020-2025, FPA/049/2024.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Stadtverwaltung als öffentliche Behörde ist verpflichtet, Menschen mit Behinderungen barrierefreie Kommunikationsangebote bereitzustellen. Gesetzliche Grundlagen hierfür finden sich im Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW):

- § 8 Abs. 1 BGG NRW: Menschen mit Behinderungen haben das Recht, mit Trägern öffentlicher Belange in geeigneten Kommunikationsformen zu kommunizieren. Die Träger öffentlicher Belange haben die geeigneten Kommunikationsunterstützungen kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- § 8 Abs. 2 BGG NRW: Die Träger öffentlicher Belange sollen mit Menschen mit geistiger oder kognitiver Beeinträchtigung in leicht verständlicher Sprache kommunizieren.
- § 9 Abs. 1 BGG NRW: Bei der Gestaltung von schriftlichen Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen, Vordrucken und amtlichen Informationen sind die besonderen Belange betroffener Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.
- § 9 Abs. 2 BGG NRW: Träger öffentlicher Belange sollen im Rahmen ihrer personellen und organisatorischen Möglichkeiten Schwierigkeiten beim Textverständnis durch beigefügte Erläuterungen in leicht verständlicher Sprache entgegenwirken.

Vor diesem Hintergrund empfahl der Beirat für Behindertenfragen in seiner (Drucksachen-Nr.

6765/2020-2025) dem Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie dem Finanz- und Personalausschuss, innerhalb der Verwaltung zu prüfen, ob eine interne Umsetzung der Übersetzungen in Leichte Sprache wirtschaftlicher wäre als die externe Vergabe an Übersetzungsbüros. Dabei sollten Einsatzeffizienz, Kosten und weitere relevante Voraussetzungen verglichen werden.

Eine anschließende Umfrage innerhalb der Stadtverwaltung (Drucksachen-Nr. 8499/2020-2025) konnte Aufschluss darüber geben, in welchem Umfang die Fachämter Dokumente in Leichter Sprache benötigen und wie hoch die Bereitschaft ist, diese künftig selbst zu übersetzen. Die Ergebnisse belegten, dass eine interne Lösung mit einer 0,5 Fachkraftstelle, unterstützt durch ein KI-Tool zur Übersetzung in Leichte Sprache, wirtschaftlich sinnvoll ist.

Auf Basis dieser Erkenntnisse beschloss der Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung Nr. FPA/049/2024 am 3. Dezember 2024, dass die Verwaltung die vorgeschlagenen Maßnahmen zur internen Umsetzung von Leichter Sprache bei der Stadt Bielefeld implementiert. Die dafür notwendigen Finanzmittel in Höhe von 44.100 € jährlich wurden bereitgestellt.

Die interne Anlaufstelle für Leichte Sprache ist beim Büro für Sozialplanung – Bereich Kommunale Inklusionsplanung angesiedelt. Im August 2025 nahm die 0,5 Fachkraftstelle ihre Arbeit auf.

2. Aktuelles

Seit Januar 2026 ist die interne Anlaufstelle für Leichte Sprache aktiv. Sie unterstützt dabei, Informationen der Verwaltung für alle Menschen zugänglich zu machen – unabhängig davon, wie gut die Bürger*innen lesen können.

Die Koordinierungskraft wurde umfassend in die bestehenden Strukturen und Arbeitsabläufe eingearbeitet. Dazu gehörten sowohl die inhaltlichen Grundlagen der Leichten und Einfachen Sprache als auch die Anwendung der entwickelten Prüf- und Übersetzungsprozesse. Ein besonderer Fokus lag auf der sicheren Nutzung der eingesetzten Tools sowie auf der Qualitätssicherung der übersetzten Texte.

Zudem hat die Koordinierungskraft hat an einer Fortbildung teilgenommen und die zertifizierte Ausbildung zur „Übersetzerin für Leichten Sprache“ erfolgreich abgeschlossen. Damit wird sichergestellt, dass die Qualität der von der KI erstellten Texte erhöht wird.

Um Erfahrungswerte anderer Städte und Kommunen zur Umsetzung Leichter Sprache zu gewinnen, wurde ein interkommunaler Arbeitskreis initiiert. In diesem Rahmen tauschen sich die beteiligten Kommunen und Verwaltungen insbesondere über die Übersetzungssoftware SUMM AI aus, diskutieren deren Einsatzmöglichkeiten und teilen praktische Erfahrungen aus der Anwendung. Auf diese Weise werden Synergien genutzt und bestehende Lösungen gemeinsam bewertet.

Um die Anlaufstelle innerhalb der Verwaltung bekannt zu machen, wurde im ersten Schritt via Intranet über das neue Angebot informiert und ein Informationsbereich eingerichtet. Zusätzlich gibt es regelmäßige Onlinesprechstunden, um niederschwellig offene Fragen zu beantworten, für das Thema zu sensibilisieren und wesentliche Informationen zu vermitteln.

Die Zusammenarbeit mit den Fachämtern hat bereits begonnen: Neben dem Aufbau der Anlaufstelle wurden bis Ende März 2026 26 Aufträge – darunter Anträge, Einladungen und Informationen – übersetzt. Dies zeigt, dass die Nachfrage besteht und davon auszugehen ist, dass im Laufe des Kalenderjahres die Auftragsanfrage enorm ansteigen wird. Übersetzte Dokumente umfassen unter anderem: Personalausweisgebühren, Hilfe zum Lebensunterhalt, Informationen zum Familienservice und die „Bielefelder Grundsätze für Beteiligung“.

Die Rückmeldungen der Fachämter sind durchweg positiv. Besonders geschätzt wird die zeitnahe und schnelle Übersetzung von Texten und Dokumenten. Die persönliche Nähe zwischen den Kolleginnen und Kollegen ermöglicht kurze Rückfragen und direkten Austausch, was einen großen Vorteil gegenüber externen Vergaben darstellt, die oft längere Bearbeitungszeiten haben. Fachämter profitieren zudem von der Fachexpertise der Anlaufstelle und vom Austausch darüber, ob Leichte Sprache oder Einfache Sprache angewendet werden sollte und in welchem Umfang Texte übertragen werden.

Ergänzend zur bestehenden Bearbeitungssoftware SUMM AI erfolgt nun die Integration der nächsten KI-Generation, einer Live-Version von SUMM AI. Diese übersetzt Texte in Echtzeit für die Homepage und das Service-Portal. Voraussichtlich wird Mai 2026 dieses Tool allen Bürger*innen ermöglichen, Informationen der Stadt Bielefeld direkt online in Echtzeit in Leichter Sprache zu erhalten. Diese Möglichkeit der KI-Übersetzung von allen Inhalten der städtischen Homepage und dem Service-Portal führt zu finanziellen Einsparnissen, da diese nicht analog in Einfacher oder Leichter Sprache übertragen werden müssen.

3. Perspektiven

Im Kalenderjahr 2026 liegt der Schwerpunkt auf der proaktiven Bekanntmachung und Unterstützung in den Fachämtern. Die interne Anlaufstelle wird auf Basis der Umfrage aus 2024 mit den verschiedenen Fachämtern der Dezernate in Kontakt treten, um für das Thema Leichte Sprache zu sensibilisieren und die Einsatzmöglichkeiten bekannter zu machen – zum Beispiel bei Anfragen, Einladungen, Informationen oder Protokollen.

Geplante Maßnahmen im Überblick:

- Teilnahme an Dienstbesprechungen in den verschiedenen Fachämtern, Gremien und Qualitätszirkeln: Die Koordinierungskraft ist bereits am Qualitätszirkel Sprache des Sozialamts beteiligt, um praxisnahe Erfahrungen auszutauschen.
- Proaktive Fachamtskontakte: Direkte Ansprache der Fachämter zur Sensibilisierung und Beratung bei der Umsetzung von Leichter Sprache.
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Eine Pressemitteilung informiert die Bürgerinnen und Bürger über den neuen Live-Übersetzer in Leichte Sprache, sobald die SUMM AI Live-Version mit der Internetseite verknüpft ist (voraussichtlich Mai 2026).
- Schulungen für Fachämter: Geplant sind Fortbildungen zum Einsatz von Einfacher und Leichter Sprache, um Qualität und Verbreitung barrierefreier Informationen zu steigern.
- Integration von KI-Technologie: Ausbau der Nutzung der SUMM AI Live-Version für Echtzeitübersetzungen auf Homepage und Service-Portal.
- Optimierung interner Prozesse: Weiterentwicklung von Workflow, Rückmeldeschleifen und Qualitätskontrolle, um Effizienz und Zuverlässigkeit der Übersetzungen zu erhöhen.
- Einbindung von Betroffenen: Beschäftigung einer Person im Rahmen eines ausgelagerten Werkstattplatzes als Prüfleserin oder Prüfleser, die/der die übertragenen Texte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen überprüft.
- Monitoring und Evaluation: Erhebung von Daten zu Aufträgen, Nutzung und Feedback, um die Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern.

Diese Schritte sollen sicherstellen, dass barrierefreie Informationen in der gesamten Verwaltung nachhaltig verbreitet und die Fachämter aktiv unterstützt werden.

Erster Beigeordneter **I n g o N ü r n b e r g e r**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.